

Krankmeldung von Lehrkräften / Dienstbefreiung bei Erkrankung eines Kindes / Vertretungsregelung / Gesundmeldung

Ich bin krank - mein Kind ist krank - wer muss wann informiert werden?

Regelungen für Haus 1:

- Die erkrankte Lehrkraft informiert per E-Mail am Vorabend oder am Morgen bis 7.15 Uhr ihre Abteilungsleitung(en) **und** cc...
koeglmeier.michael@schulen.regensburg.de;
nausch.bastian@schulen.regensburg.de und
kastenmeier.johanna@schulen.regensburg.de über die Dienstunfähigkeit. Die Abteilungsleitung erstellt einen Vertretungsplan einschließlich des Unterrichtsendes in Untis.
- Erkrankte Lehrkräfte ohne direkte Abteilungszuordnung (Religions- und Ethiklehrkräfte) informieren per E-Mail am Vorabend oder am Morgen bis 7.15 Uhr
scherr.hans@schulen.regensburg.de **und**
wembacher.marlene@schulen.regensburg.de **und cc... wie oben** bzw. möglichst direkt die Stundenplanung (Zi. 114). Die Klassen müssen sich, z.B. über WebUntis wegen ausfallendem Unterricht oder am Infobrett im Erdgeschoss selbst informieren.
- Ein Vorziehen nachfolgenden Unterrichts ist in der Regel nicht möglich, wenn paralleler Unterricht (Religion/Ethik) betroffen ist.

Regelungen für Haus 2:

- Die erkrankte Lehrkraft informiert per E-Mail am Vorabend oder am Morgen bis 7.15 Uhr den Beauftragten für die Vertretungsplanung
schroer.siegfried@schulen.regensburg.de,
schiegl.florian@schulen.regensburg.de
- und zusätzlich: spangler.christina@schulen.regensburg.de
kastenmeier.johanna@schulen.regensburg.de,
schneider.peter@schulen.regensburg.de

Regelungen für Haus 1 und Haus 2:

- Eine **Attestpflicht** besteht bei mehr als drei Tagen (aber: Do, Fr., folgender Montag krank – auch Attestpflicht), es wird direkt an das Vorzimmer geschickt.
- Bei Dienstantritt nach Abwesenheit muss eine Rückmeldung ebenfalls bis 7:15 Uhr im Vorzimmer erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Intranet der Stadt Regensburg unter Verwaltungsanordnung Nr. 11.7 „Fernbleiben vom Dienst wegen einer Erkrankung oder Rehabilitation/Kur <https://intranet.regensburg.de/sixcms/media.php/266/11-07-krankheit-kur-rehabilitation-2002-n.pdf> (Aufruf nur über Verwaltungsrechner)

Fernbleiben vom Dienst wegen Erkrankung eines Kindes:

Für das schwer erkrankte Kind ist ein Attest (für das Kind) vorzulegen und – sobald möglich – ein Antrag auf Dienstbefreiung gestellt werden, siehe auch Verwaltungsanordnung Nr. 11.08 „Dienst- und Arbeitsbefreiungen bei der Stadt Regensburg <https://intranet.regensburg.de/sixcms/media.php/266/11-08-befreiung-dienst-arbeit-2011-n.pdf> (Aufruf nur über Verwaltungsrechner)